



# Wertungsspielordnung

- (A) Bläserklassen
- (B) Solo- und Ensemblesmusik
- (C) Jugendblasorchester
- (D) Blasorchester
- (E) Traditionelle Blasmusik
- (F) Unterhaltungsmusik

## **1. Zweck**

Wertungsspiele geben unseren Solisten, Ensembles, Bläserklassen und Blasorchestern die Gelegenheit, ihre Leistungen von einer fachlich kompetenten Jury bewerten zu lassen. Ziel ist es, das erreichte musikalische und instrumentale Leistungsniveau überprüfen zu lassen, zu erweitern und zu vervollkommen.

Hierfür ist es erforderlich, dass alle verantwortungsvollen Dirigenten und Musiker sich dafür einsetzen, die ständige Teilnahme an Wertungsspielen als eines der wichtigsten Fortbildungsmittel anzusehen. Träger der Veranstaltung ist der BDB als Mitglied der BDMV (Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände e.V.). Veranstalter und Ausrichter des Wertungsspiels sind seine Mitgliedsverbände. Wettbewerbe unterliegen den internationalen Kriterien und sind in einer separaten Wettbewerbsordnung festgehalten.

## **2. Träger und Ausrichter**

Träger der Veranstaltung ist der BDB als Mitglied der BDMV (Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände e.V.). Veranstalter sind seine Mitgliedsverbände. Als Ausrichter des Wertungsspiels kann der Veranstalter selbst auftreten oder ein hierfür durch den Veranstalter beauftragter Verein oder eine Institution vor Ort.

Ort und Ablauf müssen dem Zweck der Veranstaltung angemessen sein. Ansprechpartner und Verantwortlicher ist der Juryvorsitzende.

## **3. Teilnahmebedingungen**

Am Wertungsspiel können Solisten, Musikensembles, Bläserklassen und Blasorchester aus dem In- und Ausland teilnehmen.

### **(A) Bläserklassen**

Zur Teilnahme berechtigt sind ausschließlich Bläserklassen, die an Schulen und / oder in Musikvereinen geführt werden. Die Schüler/innen müssen ihr Instrument in der Bläserklasse bzw. im Klassenmusizieren erlernen. Nicht zur Teilnahme berechtigt sind (Jugend-)Blasorchester von Musikschulen oder Musikvereinen und Schulorchester, die im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft an Schulen geführt werden.

### **(B) Solo- und Ensemblemusik**

Teilnahmeberechtigt sind Musiker, sofern sie zum Zeitpunkt der Anmeldung nicht in einer musikalischen Berufsausbildung oder Berufspraxis stehen.

### **(C) Jugendblasorchester**

Teilnahmeberechtigt sind Orchester, die ausschließlich aus Musikern bis zu einem Alter bis 27 Jahren (Stichtag 1.1.) bestehen.

### **(D) Blasorchester (Harmoniebesetzung)**

### **(E) Traditionelle Blasmusik (auch kleine Besetzungen)**

### **(F) Unterhaltungsmusik (Harmoniebesetzung)**

Die teilnehmenden Orchester und Ensembles dürfen ihre Besetzung bis zur vorgeschriebenen Minimalbesetzung mit Aushilfen komplettieren.

Für alle teilnehmenden Orchester/Ensembles ist die Wertungsspielordnung bindend.

#### **4. Vorspielbedingungen und Durchführung**

Hinweise zur Durchführung sind den „Organisationsrichtlinien zur Vorbereitung und Durchführung von Wertungsspielen“ zu entnehmen. Verantwortlich für die Richtigkeit ist der Juryvorsitzende.

#### **5. Kategorien, Besetzung, Altersstufen und Literatúrauswahl**

##### **(A)Bläserklassen**

- a) Grundschul Kinder im 1. Lernjahr (3-6 Minuten reine Spielzeit)
- b) Grundschul Kinder im 2. Lernjahr (5-8 Minuten reine Spielzeit)
- c) Weiterführende Schule oder Erwachsene im 1. Lernjahr (3-8 Minuten reine Spielzeit)
- d) Weiterführende Schule oder Erwachsene im 2. Lernjahr (5-10 Minuten reine Spielzeit)
- e) Weiterführende Schule oder Erwachsene im 3. Lernjahr (6-12 Minuten reine Spielzeit)
- f) Weiterführende Schule oder Erwachsene ab dem 4. Lernjahr (6-12 Minuten reine Spielzeit)

Falls in der Lerngruppe Kinder aus Grundschule und weiterführenden Schulen sind, so bestimmt die Mehrheit der Kinder die Zugehörigkeit zur Altersgruppe.

##### **(B)Solo und Ensemblesmusik**

###### **Altersstufen**

Die Teilnahme ist altersunabhängig.

###### **Besetzungsformen**

- a) Solo
- b) Solo mit Klavier
- c) Bläser- und Schlagwerkensembles
- d) Flexible Besetzung (alle Besetzungsformen)

###### **Literatur**

Der Schwierigkeitsgrad der vorzutragenden Stücke soll dem Leistungsvermögen des Solisten bzw. des Ensembles entsprechen. Vorzutragen sind mindestens zwei Werke oder Sätze, die einen unterschiedlichen Charakter haben und verschiedenen Stilepochen zuzuordnen sind.

Literaturvorschläge finden Sie u.a. in den Literaturlisten des Landesmusikrates oder in den Repertoireverzeichnissen der Bundesakademie für musikalische Jugendbildung Trossingen.

###### **Spielzeit**

Die maximale, reine Spielzeit beträgt 15 Minuten.

### **(C) Jugendblasorchester/**

### **(D) Blasorchester**

Durch die Wahl der beiden Selbstwahlstücke bestimmt das Orchester die Kategorie, in der es antritt. Beide Stücke sind aus der Selbstwahlliste der BDMV (<http://www.bdmv-online.de> → Literaturliste → Auswahlliste) zu wählen und müssen in der gleichen Kategorie oder höher liegen. Optional kann das 2. Stück aus der Repertoireliste gewählt werden. Bei einem mehrsätzigen Werk müssen alle Sätze gespielt werden. Werke, die noch nicht eingestuft sind, müssen vor der Anmeldung dem Fachbereich „Literatur“ zur Einstufung vorgelegt werden. Das Wertungsspiel wird in den nachstehenden Kategorien mit den dazugehörigen Bestimmungen durchgeführt.

**Kategorie:      Schwierigkeitsgrad:**

1	sehr leicht
2	leicht
3	mittel
4	schwer
5	sehr schwer
6	extrem schwer

### **(E) Traditionelle Blasmusik**

Eine Teilnahme ist in allen Besetzungsformen ohne Zuhilfenahme elektronischer Mittel möglich. Die reine Spielzeit beträgt 10 -15 Minuten. Es müssen mindestens eine Polka, ein Marsch und ein Walzer vorgetragen werden. Es gibt keine Kategorien.

### **(F) Unterhaltungsmusik**

Eine Teilnahme ist mit folgenden elektronischen Mittel möglich: E-Bass, E-Gitarre, E-Piano. Nicht zugelassen sind jedoch aus organisatorischen Gründen andere Übertragungseinheiten wie Mikrophone oder Verstärkeranlage.

Die reine Spielzeit beträgt 10 -20 Minuten. Darin müssen mindestens zwei Werke aus unterschiedlichen Genres (Jazz, Rock, Pop, Film, Musical) enthalten sein. Es gibt keine Kategorien.

## **6. Bewertung**

Die Bewertung der musikalischen Leistung wird nach folgenden 4 Kriterien vorgenommen:

- a) Spielfreude, Musikalität
- b) Interpretation (auch als Beurteilungskriterium für den Dirigenten)
- c) Technische Ausführung (Zusammenspiel, Rhythmik, Metrum, Tempi)
- d) Klangqualität (Balance, Transparenz, Tonkultur, Intonation)

Die Juroren vergeben pro Kriterium folgende Prädikate:

- a) ausgezeichnet
- b) sehr gut
- c) gut (Schnitt)
- d) zufriedenstellend
- e) noch nicht zufriedenstellend

Jeder Juror übermittelt nach dem kompletten Vortrag sein Prädikat an den Juryvorsitzenden, das im Endergebnis bei „Gut“ oder „Sehr gut“ mit einem „ \* “ versehen werden kann.

Jedes Orchester bzw. Ensemble erhält:

- a) ein Beratungsgespräch vor dem Orchester/Ensemble
- b) alle schriftlichen Anmerkungen der Jury inkl. Bewertung
- c) auf Wunsch eine schriftliche Expertise auf eigene Kosten (50 €).

Die Entscheidungen der Jury sind endgültig und nicht anfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

## 7. Jury

### a) Aufgaben und Besetzung

Eine Jury besteht aus 3 oder 4 Juroren inklusive dem Juryvorsitzenden, der sämtliche Vorträge verfolgt. Alle Juroren bewerten die Orchestervorträge unabhängig voneinander. Jeweils ein Juror berät anschließend vor dem kompletten Orchester bzw. Ensemble. Die schriftliche Expertise schreibt der Juror, der auch das Beratungsgespräch führt. Ausnahmen der Jurybesetzung im Bereich Solo- und Ensemblesmusik sind durch die Juryvorsitzenden zu genehmigen.

Bis zu 6 Juryvorsitzende werden auf die Dauer von 2 Jahren aus einer vom geschäftsführenden Musikbeirat des BDB erstellten Vorschlagsliste in einer gemeinsamen Gremiensitzung im Rahmen der Hauptversammlung des BDB von den Verbandsdirigenten und Verbandsjugendleiter der Verbände gewählt. Bei Abwesenheit kann das Stimmrecht auf einen anderen Vertreter desselben Verbandes übertragen werden. Jeder Stimmberechtigte hat 6 Stimmen. Pro Kandidat können maximal 3 Stimmen vergeben werden. Gewählt sind die 6 Kandidaten mit den meisten Stimmen. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Eine Wiederwahl ist möglich.

### b) Aufgaben und Rechte des Juryvorsitzenden

Der Juryvorsitzende trägt die Verantwortung für einen qualifizierten Ablauf und zielführende, motivierende Beurteilungen beim Wertungsspiel. Dazu gehören u.a.:

- a) Zusammenstellung seiner Jury zum jeweiligen Wertungsspiel
- b) Beratung beim Erstellen des Zeitplans und dessen Freigabe
- c) Beratung, Begutachtung und Freigabe der Räumlichkeiten (Vororttermin)
- d) Rechtzeitiges Einfordern des Vortragsprogramms und der Partituren
- e) Kommunikation mit dem Organisator vor Ort und seinem Jurorenteam
- f) Erstellen des Gesamtberichts
- g) Vertretung der Jury bei der Urkundenübergabe
- h) Verpflichtende Teilnahme an den regelmäßigen Konferenzen der Juryvorsitzenden

## 8. Beratungsgespräch

Das Beratungsgespräch findet in der Regel mit dem gesamten Orchester/Ensemble statt.

## **9. Urkunde, Bewertungsprotokoll, Expertise und Gesamtbericht**

### **a) Urkunde**

Jedes Orchester erhält bei der Bekanntgabe der Wertungsspiel-Ergebnisse eine Urkunde, aus der das erreichte Prädikat ersichtlich ist.

### **b) Bewertungsprotokoll, Expertise**

Alle teilnehmenden Orchester erhalten die Bewertungsprotokolle mit den schriftlichen Anmerkungen aller Juroren inkl. Bewertung. Wird eine ausführliche Expertise gewünscht, so muss dies schon bei der Anmeldung dem Veranstalter bekannt gegeben werden. Diese Expertise wird gegen gesonderte Berechnung (50€) erstellt.

### **c) Statistik und Gesamtbericht**

Ein Gesamtbericht über die Wertungsspiele wird vom Juryvorsitzenden angefertigt. Er muss folgendes beinhalten:

- a) Eine Begutachtung der Organisation und den Ablauf des Wertungsspiels
- b) Eine kurze Zusammenfassung über den Leistungsstand der Orchester

Der Gesamtbericht ist an den Veranstalter zu senden.

### **d) Teilnahmebescheinigung**

Jedem teilnehmenden Orchester wird eine vom Veranstalter auszustellende Teilnahmebescheinigung ausgehändigt, die vom Juryvorsitzenden und vom Verbandspräsidenten unterzeichnet ist.

## **10. Gültigkeit**

Diese Wertungsspielordnung wurde am 7.10.2016 in der gemeinsamen Gremiensitzung der Bläserjugend und des Musikbeirats verabschiedet und ist für den BDB gültig ab dem 1. Januar 2017. Es gilt eine Übergangsfrist von 1 Jahr.

gez. *Siegfried Rappenecker*, Bundesmusikdirektor  
gez. *Matthias Wolf*, Bundesjugendleiter

## **Anlage zur Wertungsspielordnung für Solo- und Kammermusik**

Bewertungshilfe zu den Schlagzeugkriterien

### **(1) Grundstimmung und Intonation**

Einrichtung des Instrumentariums: z.B. Pauken, Bass Drum – wie werden sie gedämpft? Wie stimmt / spielt man eine große Konzert Trommel? Wie baut man sie auf? Wie muss Sie klingen?

### **(2) Tonkultur und Klangqualität**

Es gibt verschiedene Dynamikzonen bei der kleinen Trommel, bei den Pauken und Mallets sowie am Drumset.

Klangqualität und musikalischer Ausdruck hängen auch von unterschiedlichen Bewegungen bzw. nicht immer gleichbleibenden Bewegungen ab. Auch Körpereinsatz ist gefragt (bes. bei großen Stabspielen und Pauken). Auch die Schlegelwahl hat Einfluss auf die Klangqualität.

### **(3) Phrasierung und Artikulation**

Die Schlegelwahl ist sehr wichtig. Es gibt Stücke, die man mit einem Paar Schlegel spielen kann, aber auch Stücke, in denen man wechseln muss. Das Empfinden für die richtige Schlegelwahl im jeweiligen Werk muss vorhanden sein. Ein Beispiel: Eine langsam gewirbelte Passage auf dem Marimbaphon sollte mit eher weichen Schlegeln gespielt werden, damit der Zuhörer den Klang, nicht aber die Anschläge hört.

Dämpfungstechniken, z.B. Pauken, große Konzert Trommel, Becken

### **(4) Technische Ausführung**

Blick auf die Basistechnik: korrekte Schlegelhaltung an allen Instrumenten, lockere und unverkrampfte Körperhaltung.

Die verschiedenen Techniken: Zu unterscheiden sind z.B. die verschiedenen Wirbeltechniken auf der kleinen Trommel oder den Pauken. Bei der kleinen Trommel: Presswirbel oder offener Wirbel je nach Literatur oder Stilistik. Der Paukenwirbel wird offen gespielt und mit mehr gewünschtem Einsatz des ganzen Armes, obwohl die Hauptbewegung, wie bei allen Schlaginstrumenten, aus dem Handgelenk kommt. Bei Marimba und Vibraphon sind je nach Stück große und harmonische, dem Körper angepasste Bewegungen erwünscht. Bei Xylophon und Glockenspiel eher der Größe des Instrumentes angepasste, kleinere Bewegungen.

Handhabung der sogenannten „Klein Percussion“ Instrumente: Wie hält bzw. spielt man ein Tamburin? Wie hält/spielt man eine Triangel? Welche Größe sollte das Instrument haben? Auch hier sollte man die richtigen Schlegel verwenden. Welche Spieltechniken gibt es bei Latin-Percussion Instrumenten wie Bongos oder Congas oder Timbales? Wie hält/spielt man eine Cowbell, Claves?

### **(6) Dynamik und Klangausgleich**

Dynamik: Die kleine Trommel hat von der Mitte zum Rand des Fells verschiedene Dynamikzonen. Es werden nicht alle Dynamikstufen in der Mitte des Fells gespielt! Bei den Stabspielen ist es ähnlich: In der Mitte der Klangplatten befinden sich die stärkeren Dynamiken und mit dem Wandern zum Ende der Klangplatten erreicht man die leiseren. Die Pauken werden nicht in der Mitte des Fells angeschlagen sondern eine Handbreite vom Rand entfernt. Nur bei spezieller Anweisung des Komponisten ist es erlaubt, sie in der Mitte anzuschlagen.